

## Merkblatt

für Ausstellungen, Dekorationen, Mobiliar und Pflanzen in Flucht- und Rettungswegen

Flure, Treppenhäuser und Treppenanlagen sind brandlastfrei zu halten. Ein- und Anbauten sind nicht zulässig.

Mit der Maßgabe, dass Flucht- und Rettungswege nicht eingeschränkt oder gefährdet werden dürfen, sind folgende Ausnahmen möglich:

## 1 Treppenhäuser

- 1.1 Dekorationen dürfen nur aus nicht brennbaren Materialien bestehen.
- 1.2 Bilder dürfen nur hinter Glas oder anderen nicht brennbaren Materialien ausgestellt werden.
- 1.3 Schulinformationen sind in nicht brennbaren wandbefestigten Schaukästen anzubringen.
- 1.4 Natürliche Pflanzen müssen gegen Verrutschen und Umfallen gesichert und ständig feucht gehalten werden.

## 2 zusätzlich in Eingangs- und Pausenhallen

- 2.1 Mobiliar nur in Abstimmung mit der Bau- und Wohnungsaufsicht.
- 2.2 Elektrische Geräte nur in Abstimmung mit der Bau- und Wohnungsaufsicht.
- 2.3 Selbstverlöschende Abfallsammelbehälter (keine Wertstoffsammelbehälter), die fest installiert sind.
- 2.4 Informationstafeln und Infoständer aus nicht brennbarem Material.
- 2.5 Vitrinen aus schwer entflammbarem bzw. nicht brennbarem Material.
- 2.6 Ausstellungen nur in Abstimmung mit der Bau- und Wohnungsaufsicht.

## 3 zusätzlich in Fluren

- 3.1 Garderoben, Schul- und Sporttaschen in verschließbaren Blechschränken mit hinten liegenden Lüftungsschlitzen, die gegen Verrücken und Umstürzen gesicherten sind, jedoch nur in Abstimmung mit der Bau- und Wohnungsaufsicht und wenn keine Garderobenräume zur Verfügung stehen.
- 3.2 Pinwände müssen schwer entflammbar (imprägniert) sein und mind. 2,50 Abstand zu anderen Ausstellungsflächen einhalten. Anzahl und Orte sind mit der Bau- und Wohnungsaufsicht abzustimmen.

Weitere Informationen können der Broschüre <u>Gratwanderung zwischen Brandschutz und Pädagogik</u> entnommen werden, die auch per E-Mail unter <u>bwa@reinickendorf.berlin.de</u> angefordert werden kann.

Haben Sie Fragen, stehen Ihnen die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die Bau- und Wohnungsaufsicht, Herr Schilling (Tel.: 90 294 30 75), zur Verfügung.